

	<b>Verbundene Wohngebäudeversicherung</b>	<b>Rahmenvertrag Wohngebäude Allianz</b>
<b>Position Rahmenvertrag</b>	<b>Deckungserweiterungen gelten je Einzelvertrag</b>	<b>Entschädigungsgrenze Basis VGB 2008</b>
2.18	Verzicht auf Leistungskürzung bei grober Fahrlässigkeit	bis 1.000.000 €
1.1	Vorsorgeversicherung für neu hinzukommende Gebäudeteile und wertsteigernde bauliche Maßnahmen (soweit Gebäude noch bewohnt ist)	10% der VS, max. 1 Mio. €, bis zur nächsten Hauptfälligkeit
1.1	Vorsorge für Technologiefortschritt	10% der VS, max. 1 Mio. €, bis zur nächsten Hauptfälligkeit
<b>Versicherte Gefahr: FEUER (F)</b>		
1.7	Feuer-Rohbauversicherung	max. 3.000.000 € 24 Monate
2.36	Aufwendungen für die Beseitigung von durch Blitz umgestürzte Bäume	bis zur Höhe der VS
	Aufräumungskosten (Entfernung, Abtransport, Entsorgung )für <b>feuerbeschädigte</b> Bäume (Brand, Blitzschlag, Explosion)	bis 10.000 €
2.14	Belohnung von Feuerschutzkräften	bis 3.000 €
2.15	Blindgängerschäden	bis zur Höhe der VS
VGB §4 Nr. 1a	Absturz unbemannter Flugkörper (z.B. Feuerwerksraketen)	bis zur Höhe der VS
VGB §4 Nr. 1a VGB § 5 Nr. 7	Fahrzeuganprall	bis zur Höhe der VS
VGB § 4 Nr. 1a) VGB § 5.3	Überspannungsschäden	bis zur Höhe der VS
VGB § 5	Explosions- und Implosionsschäden	bis zur Höhe der VS
2.16	Induktionsschäden	bis zur Höhe der VS
VGB §4 Nr. 1a VGB § 5 Nr. 2	Wärmenutzschäden	bis zur Höhe der VS
2.10	Rauch und Ruß	bis zur Höhe der VS
2.11	Schmor- und Sengschäden	bis zur Höhe der VS
2.12	Überschallknall	bis zur Höhe der VS
2.13	Verpuffung	bis zur Höhe der VS
	Gas, Fernsprech-, Wasser-, elektrische Anlagen, auch wenn fremdes Eigentum	bis zur Höhe der VS
2.43	Fehlalarme durch Rauchmelder	bis zur Höhe der VS
	Brandschäden an Filteranlagen	
	Schäden durch Terrorismus	bis zur Höhe der VS
<b>Versicherte Gefahr: Leitungswasser (LW)</b>		
2.21	Vers. von Wasserzuleitungs- und Heizungsrohren auf dem Vers.grundstück	bis zur Höhe der VS
2.22	Vers. von Wasserzuleitungs- und Heizungsrohren außerh. des Vers.grundstückes	bis zur Höhe der VS
2.23	Mitversicherung von Ableitungsrohren auf und außerhalb des Versicherungsgrundstückes	€ 15.000,- je Vers.fall, JHE 30.000,- ohne vorher erfolgter Druckprobe oder € 25.000 je Vers.fall, JHE 30.000,- mit vorher erfolgter Druckprobe
2.24	Rohrverstopfungen	€ 1.000,- je Vers.fall, JHE € 5.000,-
VGB § 6 u. § 7	Rohrverstopfung infolge Lw-Schaden	bis zur Höhe der VS
2.25	Unterirdisch verlegte Regenwasserrohre	€ 6.000,- je Vers.fall, JHE 12.000,- ohne vorher erfolgter Druckprobe oder € 12.000 je Vers.fall, JHE 24.000,- mit vorher erfolgter Druckprobe
2.26	Regen-/Schmelzwasser	JHE € 5.000,-
2.27	Gasrohre	bis zur Höhe der VS
2.30	Armaturen und Schläuche	bis zur Höhe der VS
	Armaturaustausch infolge Rohrbruch	bis zur Höhe der VS

2.33	Schläuche von Gemeinschaftswaschmaschinen und -spülmaschinen	bis zur Höhe der VS
2.29	Bruchschäden an Heizkörpern, Kesseln, Boilern	€ 5.000,- je Vers.fall
5.1	Flüssigkeitsverlust (Gas, Wasser, Öl)	bis zur Höhe der VS
2.31	Fußboden-Strahlungsheizungen	bis zur Höhe der VS
	Klima-, Wärmepumpen- und Solarheizungsanlagen	bis zur Höhe der VS
2.32	Zisternenanlagen / Frostschäden an Tanks/Filter v. Regenwassernutzungsanlagen	bis zur Höhe der VS
	Schwimmbecken im Gebäude	bis zur Höhe der VS
2.34	Wasserlöschanlagenleckage/bestimmungs-widriges Austreten von auf Wasser basierenden Löschmedien	bis zur Höhe der VS
5.2	Schäden durch Wasser aus Aquarien, Wasserbetten, Zimmerspringbrunnen und Wassersäulen	bis zur Höhe der VS
<b>Versicherte Gefahr: Sturm/Hagel (St/Hg)</b>		
2.36	Aufwendungen für die Beseitigung von durch Sturm oder Blitzschlag umgestürzte Bäumen	bis zur Höhe der VS
	Aufräumungskosten für sturmbeschädigte Bäume	bis zur Höhe der VS
	Sonnenkollektoren u. ä. als Gebäudezubehör	bis zur Höhe der VS
	Klimaanlage und Außenverkleidung	bis zur Höhe der VS
<b>Versicherte Gefahren: Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel (F/LW/St/Hg)</b>		
2.37	Wiederherstellung Gärtnerischer Anlagen, inkl. Wiederaufforstung von Bäumen und Reparatur von Gartenteichen	bis 10.000 €
5.3	Mehrkosten durch Technologiefortschritt	max. 2.500.000 €
5.4	Mehrkosten durch Preissteigerungen	bis zur Höhe der VS
2.48	Mehrkosten infolge Modernisierungsmaßnahmen	bis 10.000 €
2.49	Mehrkosten für den alters-/behindertengerechten Wiederaufbau	bis 25.000 €
2.38	Mehrkosten infolge behördl. Wiederherstellungsbeschränkungen für Restwerte	bis zur Höhe der VS
2.39	Sachverständigenkosten (ab 25.000 € Schaden)	bis zur Höhe der VS
2.40	Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen	bis zur Höhe der VS
2.7	Transport- und Lagerkosten	max. 100 Tage
2.41	Kosten für provisorische Maßnahmen und Reparaturen	bis zur Höhe der VS
2.19	Mietausfall (für Wohnräume)	24 Monate
2.20	Mietausfall für gewerblich genutzte Räume (24 Monate)	24 Monate
2.47	Kosten im Zusammenhang mit unbemerkten Todesfällen von Mietern	bis 10.000 €
2.42	Dekontaminationskosten	bis zur Höhe der VS
2.44	Marderbiss (auch Tierverschiss)	bis zur Höhe der VS
2.52	Kosten für Schädlingsbekämpfung	€ 50.000
VGB §2 1d)	Gebäudebeschädigungen (nach Einbruch)	bis zur Höhe der VS
2.9	Innere Unruhen	50.000 € (SB 1.000 €)
2.9	Streik oder Aussperrung	50.000 € (SB 1.000 €)
2.9	Böswillige Beschädigung	50.000 € (SB 1.000 €)
2.45	Hotelkosten	€ 500,-/max. 365 Tage
2.46	Rückreisekosten	max. € 2.000,- ab € 5.000,-
2.51	Regiekosten	INDIVIDUELL bis 2.500 € = 5 % Regiekostenzahlung zwischen 2.500 € und 10.000 € = 3 % Regiekostenzahlung über 25.000 € = 2 % Regiekostenzahlung - Regiekosten maximiert auf 5.000 €
	Weitere Grundstücksbestandteile wie Einfriedungen, Hundehütten und Mülltonnenhäuschen, auch Garten- und Gewächshäuser, Sonnenkollektoren (nicht Garagen, Carports, sonstige Nebengebäude)	bis zur Höhe der VS
1.3	Vom Mieter eingebrachte Sachen	bis zur Höhe der VS
1.3	Vom Gebäude-/Wohnungseigentümer eingebrachte Einbaumöbel/-Küchen	bis zur Höhe der VS
2.50	Aufräumkosten für Hausratgegenstände der Mieter	bis 5.000 €
2.54	ED in Gemeinschaftswaschküchen: Münzzähler und Waschmaschinen	500 € Trocknern/Waschmaschinen 100 € Inhalt Münzzähler
2.55	Einfacher Diebstahl von Aussen angebrachter Sachen	5.000 € JHH 10.000 €
	Photovoltaikanlagen und Solarheizungsanlagen auf dem Versicherungsgrundstück	bis zur Höhe der VS
2.3	Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten	bis zur Höhe der VS
2.5	Klausel WG 1101 Schäden durch radioaktive Isotope	bis zur Höhe der VS

2.6	Klausel WG 0122 Mehrkosten infolge behödl. Wiederherstellungsbeschränkungen)	bis zur Höhe der VS
2.4	Feuerlöschkosten	bis zur Höhe der VS
	Klausel WG 0145 Armaturen	bis zur Höhe der VS
5.1	Klausel WG 9029 Flüssigkeitsverlust	bis zur Höhe der VS
	Klausel WG 0143 Aufräumkosten für Bäume	bis zur Höhe der VS
1.6	Unverzögliche Aufräumung und Reparatur zur Vermeidung von Störungen bis zu einer Schadenhöhe von	5.000 €
2.2	erweiterte Elementarschäden (Erdbeben, Erdbeben ...)	SB € 250 je Schaden
2.8	Graffiti-schäden	€ 10.000,- je Vers.fall bei einer SB von € 500,-
2.17	Laden- und Schaufensterverglasung	bis zur Höhe der VS
	Besonderheiten bei den Berechnungsmodellen privat genutzter Nebengebäude (hierunter fallen nicht Garagen) a) bei Versicherung nach VS 1914 b) Versicherung nach qm-Wohnflächen	Auf Antrag a) im Rahmen der VS b) 2.000 € x GNF
	privat genutzte Garagen und Carports a) bei Versicherungen nach VS 1914 sofern in VS enthalten b) Versicherung nach qm-Wohnfläche	Auf Antrag mitversichert
	<b>Wohngebäude-Glasversicherung</b> <b>Entschädigungsgrenze</b>	<b>Entschädigungsgrenze</b>
	<b>Gebäudeverglasung</b>	
	Sonderkosten für die Beseitigung von Hindernissen	5.000 €
	Entschädigungskosten für Schäden an Umrahmungen, Beschlägen, Mauerwerk, Schutz- und Alarmvorrichtungen	5.000 €
	Erneuerung von Anstrich, Malereien, Schriften, Verzierungen, Folien	5.000 €
	Sonderkosten der Lieferung und Montage ( z. b: Kran- und Gerüstkosten)	5.000 €
	<b>Besondere Vereinbarung</b>	
4	<b>Unbenannte Gefahren</b> - mitversichert bei Abschluss der Gefahren F / LW / ST+HG / Elementar	JHE € 2.500.000 SB € 500,-